

Positionspapier der Landesforschungsgemeinschaften und der Zuse-Gemeinschaft zur Weiterentwicklung der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FZuIG)

5. Juni 2026

Präambel

Deutschland braucht mehr angewandte Forschung, schnelleren Transfer und eine höhere Innovationsdynamik im Mittelstand. Das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz – FZuIG) ist ein wichtiges und richtiges Instrument dafür: technologieoffen, niedrighschwellig und als Rechtsanspruch ausgestaltet. Es kann Unternehmen zu mehr Forschung und Entwicklung anregen. Die aktuelle Evaluation sollte Startpunkt für eine sinnvolle Weiterentwicklung sein.

Gleichzeitig kann das Gesetz die bewährte Projektförderung jedoch nicht ersetzen. Programme wie ZIM, IGF, KMU-innovativ oder INNO-KOM sichern die Erarbeitung von Know-how, direkte Forschungsk Kooperationen, technische Risikoteilung und den Zugang zu anwendungsnahe Forschungsinfrastruktur. Für kleine und mittlere Unternehmen ohne eigene FuE-Abteilungen und für Start-ups ist dieser Zugang oft entscheidend, weil eigene Labore, Technika oder spezialisierte Forschungskapazitäten fehlen.

1. Steuerliche Forschungsförderung: Weiterentwicklung zur Stärkung von KMU und Start-ups

Die im Jahr 2026 umgesetzte Erhöhung der Bemessungsgrundlage bei der steuerlichen Forschungsförderung von ursprünglich 2 Mio. € auf jetzt 12 Mio. €/Jahr begünstigt vor allem Unternehmen mit hohen eigenen FuE-Ausgaben. Um die maximale Höhe auszuschöpfen, sind sehr große FuE-Budgets erforderlich. Bei durchschnittlicher FuE-Intensität von 1,9 % des Umsatzes richtet sich die Forschungsförderung insbesondere an Unternehmen mit Umsätzen in der Größenordnung von mehr als 500 Mio. €/Jahr. Damit verschiebt sich die Wirkung noch deutlicher weg von KMU in Richtung einer Unterstützung interner FuE in Großunternehmen und Konzernen.

KMU und Start-ups sind jedoch auf externe Forschungsk Kooperationen angewiesen und genau diese werden nur begrenzt gefördert. Bei externer Auftragsforschung im Rahmen der steuerlichen Forschungsförderung ergibt sich für KMU derzeit eine Förderwirkung von 24,5 % der zusätzlich aufgewandten Ausgaben, während für die unternehmensinternen FuE-Kosten die Förderung mit 35 % höher ausfällt. So können Mitnahmeeffekte entstehen. Zusätzliche FuE-Leistung, die das zentrale Ziel der Förderung sein sollte, wird nur in geringem Maß erzeugt.

Forschungsausgaben, die über die steuerliche Forschungsförderung erstattet werden können, müssen zudem vorfinanziert werden. Das setzt ausreichend Liquidität auch bei KMU und Start-ups voraus, die insbesondere in der aktuell angespannten wirtschaftlichen Situation oftmals nicht vorhanden ist. Um weitere Potentiale der Forschungsförderung für KMU zu heben, müssen externe Forschungsk Kooperationen deutlich besser unterstützt werden.

2. Externe Forschungskooperationen sind der zentrale Transferhebel für KMU

Kleine und mittlere Unternehmen sind häufig sehr innovativ, aber oft in ihrer Forschungsinfrastruktur eingeschränkt. Transferorientierte Forschungseinrichtungen stellen dagegen umfangreiche Labor- und Technikumsinfrastruktur, wissenschaftliches Personal und branchenspezifisches Know-how bereit und bringen zudem den Blick in andere Branchen ein. Sie übersetzen wissenschaftliche Erkenntnisse in anwendbare Technologien und sind damit ein zentraler Forschungspartner des Mittelstands. Die steuerliche Forschungsförderung sollte deshalb dort stärker wirken, wo sie den größten Hebel entfaltet: bei zusätzlichen FuE-Aktivitäten von KMU in der Kooperation mit transferorientierten Forschungseinrichtungen.

3. Projektförderung und Forschungszulage müssen sich ergänzen

Die steuerliche Forschungsförderung wirkt nachgelagert, unternehmensbezogen und ist mit einer vereinfachten Prüfung verbunden. Projektförderung, wie z.B. die Programme ZIM, IGF oder KMU innovativ, wird vor der Zuwendung wissenschaftlich begutachtet, wettbewerblich vergeben und ist zudem oft kooperativ angelegt. Beide Instrumente erfüllen unterschiedliche Funktionen und ergänzen sich. Eine Verlagerung weg von der Projektförderung hin zur steuerlichen Forschungsförderung würde besonders jene Unternehmen schwächen, die auf externe Forschungspartner angewiesen sind und damit weite Teile der KMU-geprägten Unternehmenslandschaft in Deutschland betreffen.

4. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der steuerlichen Forschungsförderung

- Forschungszulage nach Unternehmensgröße und Region differenzieren: Großunternehmen sollten eine geringere Forschungszulage erhalten; KMU und Start-ups sollten von einer höheren Forschungszulage profitieren können.
- Anreize für externe Forschungskooperationen intensivieren, um die vorhandenen Potentiale in Infrastruktur und FuE-Personal zu nutzen: Forschungsaufträge an transferorientierte Forschungseinrichtungen sollten in voller Höhe (derzeit lediglich 70 %) gefördert werden, insbesondere für KMU und Start-ups.
- Bemessungsgrundlage auf Zuwachs ausrichten: Die Förderung sollte stärker zusätzliche FuE-Ausgaben belohnen, statt nur hohe bestehende FuE-Budgets zu entlasten.
- Einstufiges Verfahren einführen: Digitale, unbürokratische Verfahren und kurze Time-to-Money-Zeiten sind gerade für KMU, Start-ups und gemeinnützige Forschungseinrichtungen wichtig, um schnell Innovationen in den Markt zu bringen und begrenzte Liquiditätsreserven zu schonen.
- Antragsmodell Steuerliche Forschungsförderung für gemeinnützige, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen stärken: Solche Forschungseinrichtungen können Anträge für eigene transferorientierte FuE-Vorhaben stellen. Die Forschungsförderung für wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen soll dabei 85 % betragen. Die Industrie muss somit eine Co-Finanzierung erbringen, was wiederum Industriebezug und hohe Wirksamkeit herstellt.

5. Politischer Kernvorschlag

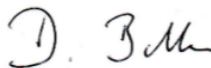
Die steuerliche Forschungsförderung sollte künftig ausdrücklich als komplementäres Instrument zur Projektförderung ausgestaltet werden. Sie sollte zusätzliche FuE-Aktivitäten auslösen, KMU stärker adressieren und externe Forschungsk Kooperationen systematisch begünstigen, um die Potentiale der ausdifferenzierten Forschungslandschaft in Deutschland möglichst effizient zu nutzen. ZIM, IGF, KMU-innovativ und INNO-KOM bleiben als zentrale Programme des mittelstandsorientierten Technologietransfers unverzichtbar und müssen verlässlich und auskömmlich finanziert werden.

Schlussbemerkung

Deutschland braucht nicht nur höhere FuE-Ausgaben, sondern mehr wirksamen Transfer in industrielle Anwendungen. Eine weiterentwickelte steuerliche Forschungsförderung kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten – wenn sie zusätzliche Forschung belohnt, KMU und Start-ups stärker unterstützt, externe Forschungsk Kooperationen attraktiver macht und die bewährte Projektförderung komplementär ergänzt.



Prof. Dr. Martin Bastian
Präsident
Deutsche Industrieforschungs-
gemeinschaft Konrad Zuse e. V.



Prof. Dr. Dieter Bathen
Vorstandsvorsitzender
Johannes-Rau-
Forschungsgemeinschaft e. V.



Prof. Dr. Alfons Dehé
Vorstandsvorsitzender
Innovationsallianz
Baden-Württemberg e. V.



Prof. Dr. Steffen Tobisch
Vorstandsvorsitzender
Sächsische Industrie-
forschungsgemeinschaft e. V.



Benjamin Redlingshöfer
Vorstandsvorsitzender
Forschungs- und
Technologieverbund Thüringen e. V.

Zu den Verfassern:

Dieses Papier spiegelt die gemeinsame Position von über 130 praxisnahen, gemeinnützigen Forschungsinstituten wider – organisiert in der bundesweiten Zuse-Gemeinschaft sowie den Landesforschungsgemeinschaften JRF (NRW), innBW (BW), SIG (Sachsen) und FTVT (Thüringen). Mit rund 8.000 Beschäftigten sind sie zentrale Innovationspartner des Mittelstands. Als anwendungsorientierte Transferinstitute gestalten sie den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft – insbesondere in die KMU – und sind stark in regionale Strukturen und Kooperationen eingebunden.